



# Amtsblatt

für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 3 vom 03.03.2008  
18. Jahrgang

---

## INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
<b>1.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	
1.1	Schöffenwahl 2008	2
1.2	Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer - Hundesteuersatzung –	2
1.3	Einladung zur Sondersitzung der Gemeindevertretung am 19.03.2008	7
1.4	Sitzung der Gemeindevertretung am 13.02.2008 – Veröffentlichung der Beschlüsse	7
1.5	Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.03.2008	10
1.6	Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2008	10
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	11
2.1.1	Seniorenclub, Rüdersdorfer Straße 65	15
2.1.2	Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23	16
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	16
2.2	Reduzierung des CO <sub>2</sub> - Ausstoßes – ein Beitrag zum Klimaschutz	17
2.3	Die Freiwillige Feuerwehr Schöneiche bei Berlin sucht SIE!	17
2.4	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13. 02. 2008	18
2.5	Stellenausschreibung – Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung	20
2.6	Stellenausschreibung - Mitarbeiter/in Baumschutz/Baumkontrolle	21
2.7	Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg – Erkner	22

2.7.1	für das Grundstück Vogelsdorfer Straße 62, Flur 11, Flurstück 54	22
2.7.2	für das Grundstück Vogelsdorfer Straße 53, Flur 11, Flurstück 118	22
2.7.3	für das Grundstück Schillersraße 24, Flur 11, Flurstück 535	22
2.7.4	für das Grundstück Amselhain 8, Flur 7, Flurstück 1551	23
2.7.5	für das Grundstück Friesenstraße 22, Flur 7, Flurstück 1444	23
2.7.6	für das Grundstück Walter-Dehmel-Straße 37, Flur 10, Flurstück 650	23
2.7.7	für das Grundstück Mozartstraße 35, Flur 4, Flurstück 31	24
2.7.8	für das Grundstück Stockholmer Straße 57, Flur 10, Flurstück 1018	24
2.7.9	für das Grundstück Krummenseestraße 55, Flur 4, Flurstück 174	25
2.7.10	für das Grundstück Eichenstraße 33, Flur 5, Flurstück 445	25
2.8	Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE)	25
2.9	Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid)	25
2.10	Jugendclub, Puschkinstraße 22	
	Impressum	26

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1. Schöffenwahl 2008

Im ersten Halbjahr 2008 sind bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2009 bis 2013 zu wählen. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 12 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Fürstenwalde und Landgericht Frankfurt/Oder als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2009 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Personen, die bis zum Ende des Jahres 2008 bereits über acht Jahre ein Schöffenamt ausüben, können nicht erneut zum Schöffen gewählt werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Schöffen sollten sich in verschiedene soziale Milieus hineinendenken und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Sie sollten über gute Menschenkenntnis sowie Lebenserfahrung verfügen und Zeit investieren, um sich über die Rechte und Pflichten des Schöffenamtes weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Schöffen brauchen einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Dazu bedarf es ebenso der Standfestigkeit wie der Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung. Ihnen

wird Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 7. März 2008 beim *Hauptamt, Frau Messerschmidt*, (Tel.: (030) 6 43 30 41 23 oder per E-Mail: [messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de)) bewerben. Er erhält dann ein Formular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind.




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, den 14. Januar 2008

### 1.2. Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer - Hundesteuersatzung –

Aufgrund §§ 5 und 35 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001, GVBl. I/01, S. 154, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006, GVBl. I S. 74, 86 und der §§ 1, 2 und 3

des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) in Verbindung mit der Hundehalterverordnung (HundehV) vom 16. Juni 2004 (GVBl. I S. 458) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 13.02.2008 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
über die Erhebung einer Hundesteuer  
- Hundesteuersatzung -**

**§ 1 Steuergegenstand, Steuerpflicht**

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erhebt eine Hundesteuer. Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen zur persönlichen Lebensführung im Gemeindegebiet. Wird ein Hund auch für andere Zwecke als zur persönlichen Lebensführung gehalten, wird er von der Steuerpflicht nur erfasst, wenn er überwiegend der persönlichen Lebensführung dient. Der Steuerpflicht unterliegen nur Hunde, die älter als drei Monate sind. Kann das Alter eines Hundes durch den Steuerpflichtigen nicht nachgewiesen werden, ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 3 Monate ist.
2. Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Als Hundehalter gilt jede natürliche Person, die einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt nicht nur vorübergehend aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemeldet und bei einer von diesem bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
3. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen einen Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

**§ 2 Gefährliche Hunde**

1. Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten Hunde gemäß § 8 der Hundehalterverordnung (HundehV) in der jeweils gültigen Fassung.
  - a) Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
  - b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
  - c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
  - d) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen haben.
2. Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1:
  1. American Pitbull Terrier,
  2. American Staffordshire Terrier,
  3. Bullterrier,
  4. Staffordshire Bullterrier und
  5. Tosa Inu.
3. Insbesondere bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 auszugehen, solange der Hundehalter nicht im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist:
  1. Alano,
  2. Bullmastiff,
  3. Cane Corso,
  4. Dobermann,
  5. Dogo Argentino,
  6. Dogue de Bordeaux,

7. Fila Brasileiro,
8. Mastiff,
9. Mastin Espanol,
10. Mastino Napoletano,
11. Perro de Presa Canario,
12. Perro de Presa Mallorquin und
13. Rottweiler.

### § 3 Steuermaßstab und Steuersätze

1. Die Steuer beträgt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin jährlich
 

für den 1. Hund	60,00 Euro
für den 2. Hund	96,00 Euro
für den 3. und jeden weiteren Hund	120,00 Euro
2. Abweichend von Absatz 1. beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung jährlich 600,00 Euro je gefährlichen Hund.
3. Absatz 2 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter für das jeweilige Steuerjahr durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne von § 8 Absatz 3 Hundehalterverordnung nachweisen kann, dass der von ihm gehaltene Hund nach § 2 Absatz 1 a keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch und Tier aufweist.
4. Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

### § 4 Steuerbefreiung

1. Personen, die sich nicht länger als 2 Monate in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
2. Die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „AG“ oder „H“ besitzen.
3. Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbzwecken gehaltene Hunde, die an Bord von ins Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden, oder als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung

von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.

4. Steuerbefreiung wird auch gewährt für Hunde, die von Jagd ausübungsberechtigten ausschließlich zur Ausübung der Jagd auf dem Territorium der Gemeinde Schöneiche bei Berlin oder im näheren Umland gehalten werden und eine Brauchbarkeitsprüfung des Landes Brandenburg nach der Verordnung vom 14.09.2005 (GVBl II S. 482) bestanden haben.

### § 5 Steuerermäßigung

Bei Nachweis der Voraussetzungen durch den Steuerpflichtigen ist die Steuer auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 zu ermäßigen. Dies gilt für:

- a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 Meter entfernt liegen.
- b) Hunde, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

### § 6 Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigungen)

1. Steuerbefreiungen nach § 4 Abs. 2 u. 3 bzw. Steuerermäßigungen nach § 5 werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck hinlänglich geeignet ist.
2. Steuerbefreiungen nach § 4 Abs. 2, 3 und 4 sowie Steuerermäßigungen nach § 5 werden nicht gewährt für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung.
3. Steuerbefreiungen werden nicht gewährt, wenn der Halter in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei bestraft ist oder wenn für die Hunde keine geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind.
4. Der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 3 erhoben, wenn die

Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.

5. Über die Steuerbefreiung oder –ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt in den Fällen des § 4 Abs. 2 und 3 sowie in den Fällen des § 5 nur für die Halter, für die sie beantragt und erteilt worden ist.
6. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder –ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von 2 Wochen nach dem Wegfall der Gemeinde Schöneiche bei Berlin schriftlich anzuzeigen.

### **§ 7 Erlass der Hundesteuer**

1. In entsprechender Anwendung des § 227 der Abgabenordnung können Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis auf schriftlichen Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

### **§ 8 Beginn und Ende der Steuerpflicht**

1. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Beginnt oder endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, wird die Steuer anteilig mit einem zwölftel des Jahressteuerbetrages je steuerpflichtigem Monat erhoben.
2. Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf
  - a) die Aufnahme des Hundes in den Haushalt,
  - b) das Erreichen des Mindestalters des aufgenommenen Hundes nach § 1 Absatz 1 Satz 3,
  - c) den meldepflichtigen Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Stadt oder Gemeinde oder
  - d) den Ablauf der Frist nach § 1 Absatz 3 Satz 2 folgt.
3. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem
  - a) der Hundehalter aus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wegzieht oder
  - b) der Hund aus dem Haushalt abgegeben wird, abhanden kommt oder verstirbt, sofern der bisherige Hundehalter dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt dieser Umstände schriftlich angezeigt hat. Wird die Frist versäumt, endet

die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom Eintritt der Umstände nach Satz 1 Kenntnis erlangt.

### **§ 9 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

1. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Soweit es sich um einen Jahressteuerbescheid handelt, darf dieser eine Fortgeltungsregelung für künftige Steuerjahre enthalten. § 12 b Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) ist zu beachten.
2. Die Steuerfestsetzung kann entsprechend § 12 a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAGBbg) durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn der Steuerpflichtige bereits einen erstmaligen individuell bekannt gegebenen Jahressteuerbescheid ohne Fortgeltungsregelung nach Absatz 1 Satz 2 erhalten und im folgenden Kalenderjahr die gleiche Steuer zu entrichten hat.
3. Die Steuer wird für die Zeit des Bestehens der Steuerpflicht und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Satz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des dem Steuerjahr vorangehenden Jahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Bis zum Zugehen eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen zu entrichten.
4. Endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, für das die Steuer bereits entrichtet wurde, sind überzahlte Steuerbeträge auf schriftlichen Antrag zu erstatten.
5. Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Stadt oder Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die nachweislich dort entrichtete und nicht rückerstattete Steuer auf schriftlichen Antrag auf die Steuerschuld anzurechnen, die auf diesen Zeitraum durch Steuerfestsetzung auf der Grundlage dieser Satzung entstanden sind. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

## § 10 Sicherung und Überwachung der Steuer

1. Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von zwei Wochen, nach Vollendung des dritten Lebensmonats, bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten ist und in den Fällen des § 8 Absatz 2 Nr. c) innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
2. Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund verkauft, abhanden gekommen, verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin weggezogen ist, bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin schriftlich abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere im Gemeindegebiet wohnende Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person mitzuteilen.
3. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Andere Gegenstände, die der Hundesteuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Hundesteuermarke ist die bisherige Hundesteuermarke zu festigen oder auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Hundesteuermarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt. Mit der Abmeldung des Hundes nach Absatz 2 ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zurückzugeben.
4. Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG i. V. m. § 93 der Abgabenordnung (AO)). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung nach bestem

Wissen und Gewissen ist auch der Hundehalter verpflichtet.

5. Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin übersandten Nachweise nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung AO). Durch das Ausfüllen der Nachweise nach Satz 1 wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.
6. Bestehende Pflichten des Hundehalters nach der Hundehalterverordnung werden nicht berührt.

## § 11 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer vorsätzlich und leichtfertig
  - a) als Hundehalter entgegen § 6 Abs. 5 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
  - b) als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
  - c) als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umher laufen lässt, die Hundesteuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nicht vorzeigt oder dem Hunde andere, der Hundesteuermarke ähnliche Gegenstände anlegt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
  - d) als Steuerpflichtiger entgegen § 10 Absatz 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder die übersandten Nachweise entgegen § 10 Absatz 5 nicht fristgemäß oder nicht wahrheitsgemäß ausfüllt oder abgibt,
2. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,
  - a) wer die in Absatz 1 Buchst. a bis d genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
  - b) wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,

- c) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 9 Abs. 4 auf Nachfrage der Beauftragten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt,
- d) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 10 Abs. 5 die von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin übersandten Nachweise vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht fristgemäß oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllt.
3. Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße geahndet werden.
4. Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 2 können gemäß § 5 Abs. 2 Gemeindeordnung Brandenburg (GO Bbg) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG), in der jeweils geltenden Fassung, mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 12 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 07.11.2001 beschlossen und die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 19.05.2004 beschlossen außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 2008-02-19




Andrea Liske  
Stellvertreterin des Bürgermeisters

### 1.3. Einladung zur Sondersitzung der Gemeindevertretung am 19.03.2008

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Der Vorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 39. (Sonder-) Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

**Mittwoch, 19.03.2008, 18.00 Uhr,**

ein.

Sitzungsort:

**Grundschule II, Prager Straße 31 A**, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

5. BV 488/2008 Erbbaurechtsvergabe Adlerstraße 14 und 14 A
6. BV 489/2008 Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde Ost", Bauabschnitt 2.2; Vergabe von Bauleistungen
7. BV 490/2008 Veräußerung von Liegenschaften - März 2008
8. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter  
Vorsitzender

### 1.4. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.02.2008 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäß § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 13.02.2008 bekannt gegeben:

Beginn: 18.00 Uhr  
 Pause: 18.44 – 18.50 Uhr  
 Ende: 20.58 Uhr

**Tagungsort:** Grundschule II, Prager Straße 31 A,  
 15566 Schöneiche bei Berlin

**Anwesend:** Vorsitzender und Tagungsleiter: Andreas Ritter

Mitglieder: Christian H. Hempe, Johannes Kirchner, Heinz Drescher, Olaf Schlundt, Sonja Lachmund, Beate Simmerl, Dr. Wolfgang Haier, Dr. Manfred Tschacher, Karl-Heinz Körber (ab 18:02 Uhr), Monua Vallentin, Dr. Rüdiger Teichert, Anna Saratow, Nora Rehfeld, Hans-Joachim Hutfilz, Dr. Erich Lorenzen, Lutz Kumlehn, Helga Düring, Dr. Artur Pech, Petra Klimowicz (ab 18.18 Uhr)

Bürgermeister: Heinrich Jüttner  
 Sachgebietsleiterin: Maika Eberlein

**entschuldigt war:** Dennis Schiller

**nicht anwesend war:** Renate Dammasch

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  3. Abstimmung zur Tagesordnung
  4. Bericht über die Arbeit des Ortschronikfachbeirates
  5. Bericht über die Arbeit der Ortschronistin
  6. Bericht über die Arbeit des Heimatfreundevereins
  7. Bericht des Bürgermeisters
  8. Einwohnerfragestunde
  9. Beantwortung von Anfragen - ENTFÄLLT
  10. BV 419/2007 Zusammenlegung der Ausschüsse „Ortsplanung“ und „Umwelt und Verkehr“
  11. BV 439/2007 Hundesteuersatzung
  12. BV 471/2008 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“, Aufstellungsbeschluss
  13. BV 472/2008 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zu Vergaben zum Bauvorhaben Sanierung Geschwister-Scholl-Straße 14
  14. BV 473/2008 Haushaltseinnahme- und -ausgabereise für das Jahr 2007
  15. BV 475/2008 Vergabevollmacht zum Bauvorhaben Sanierung des Sportplatzes Schöneiche
  16. BV 477/2008 Erschließung Wohngebiet „Grätzwalde Ost“, Bauabschnitt 2.2; Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen
  17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.10.2007, 21.11.2007
  18. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
19. BV 470/2008 Veräußerung Kommunalen Liegenschaften- Februar 2008
  20. BV 474/2008 Personelles - Besetzung Amtsleitungsstelle Amt I
  21. BV 476/2008 Grundstücksveräußerung -

- Grundstück ehemalige Kaufhalle
- 21.1. BV 481/2008 Erbbaurechtsvertrag Platannenstraße 29
  - 21.2. BV 484/2008 Grundstücksveräußerung Gieseesteig 12
  - 21.3. BV 485/2008 Grundstücksveräußerung Karl-Liebnecht-Straße 6
  22. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.10.2007, 21.11.2007
  23. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
  24. Sonstiges

#### ÖFFENTLICH:

##### 1. Eröffnung der Sitzung

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter.

##### 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ritter, stellt fest, dass um 18 Uhr 18 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

##### 10. BV 419/2007 - Zusammenlegung der Ausschüsse „Ortsplanung“ und „Umwelt und Verkehr“

**Die Ausschüsse für Ortsplanung sowie Umwelt und Verkehr werden ab der nächsten Sitzungsrunde nach Beschlussfassung zusammengelegt.**

Anwesend (A): 21, Ja – Stimmen (J): 8, Nein – Stimmen (N): 12, Enthaltung (E): 1, Beschluss – Nr. (B): 4./2008/698, ABGELEHNT

##### 11. BV 439/2007 Hundesteuersatzung

**Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer – Hundesteuersatzung“.**

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/699, ANGENOMMEN

##### 12. BV 471/2008 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“, Aufstellungsbeschluss

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Für das Gebiet Flur 10, Flurstücke 397 teilweise, 401 teilweise, 402, 403, 530 teilweise, 1335, 1337 teilweise und 1338 teilweise, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Norden von der Schöneicher Straße (L 302) begrenzt, im Osten schließt es den Heuweg und zwei angrenzende Baugrundstücke ein, reicht im Süden in das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/3/05 „Ortszentrum Schöneiche“ hinein und schließt im Westen die Brandenburgische Straße mit ein und hat eine Größe von ca. 0,7 ha. Maßgeblich ist der Geltungsbereich laut Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss. Planungsziel ist das Schaffen der planungs- und erschließungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Fachmarkt, eine gastronomische Einrichtung, für ein Geldin-**



stitut und Büros laut Konzept der ISARKIES Wohn- und Gewerbegrund GmbH & Co. KG vom 13.12.2007.

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ sollen die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes 6/1/93 „Ortszentrum 1. Bauabschnitt“, 2. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB, ersetzt werden.

Für den Teil des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/4/08, für den er sich mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/3/05 deckt (Stellplatzflächen), sollen die bisherigen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/3/05 ersetzt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

A 21, J 17, N 3, E 1, B 4./2008/700, ANGENOMMEN

*13. BV 472/2008 - Bevollmächtigung des Bürgermeisters zu Vergaben zum Bauvorhaben Sanierung Geschwister-Scholl-Straße 14*

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

Für das Bauvorhaben Sanierung Geschwister-Scholl-Straße 14 wird der Bürgermeister bevollmächtigt, die notwendigen Vergaben im Rahmen der Ausgabeermächtigung der Haushaltstelle der Geschwister-Scholl-Straße 14 in der Zeit vom 03.03.2008 bis zum 06.05.2008 zu tätigen.

Die Entscheidungen sind der Gemeindevertretung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.05.2008 vorzulegen.

Vor der Vergabeentscheidung durch den Bürgermeister werden die Mitglieder des Hauptausschusses und die Fraktionsvorsitzenden über das Ergebnis der Submission und die beabsichtigte Vergabeentscheidung per e-mail informiert, damit diese die Möglichkeit zu einer Stellungnahme vor der Vergabe erhalten.

A 21, J 12, N 6, E 3, B 4./2008/701, ANGENOMMEN

*14. BV 473/2008 - Haushaltseinnahme- und -ausgabereste für das Jahr 2007*

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

Die in der Anlage beigefügten Haushaltseinnahme- bzw. Haushaltsausgabereste 2007 werden in das Haushaltsjahr 2008 übernommen.

A 21, J 19, N 0, E 2, B 4./2008/702, ANGENOMMEN

*15. BV 475/2008 - Vergabevollmacht zum Bauvorhaben Sanierung des Sportplatzes Schöneiche*

**1. Die Gemeindevertretung beschließt:** Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, im Zeitraum zwischen den Sitzungen der Gemeindevertretung am 13.02.2008 und 07.05.2008 die Entscheidungen über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Sanierung des Sportplatzes Schöneiche“ zu treffen.

**2. Die Entscheidungen sind der Gemeindevertretung zur Sitzung am 07.05.2008 vorzulegen.**

**3. Vor der Entscheidung durch den Bürgermeister werden die Mitglieder des Hauptausschusses und die Fraktionsvorsitzenden über die**

**Ergebnisse der Submission und die beabsichtigten Vergabeentscheidungen durch e-mail informiert.**

A 21, J 11, N 7, E 3, B 4./2008/703, ANGENOMMEN

*16. BV 477/2008 - Erschließung Wohngebiet „Grätzwalde Ost“, Bauabschnitt 2.2; Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen*

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, im Zeitraum zwischen den ordentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung am 13.02. und 07.05.2008 die Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Erschließung Wohngebiet Grätzwalde Ost, Bauabschnitt 2.2“ zu treffen. Die Entscheidung ist der Gemeindevertretung zur nächsten ordentlichen Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Vor der Vergabeentscheidung durch den Bürgermeister werden die Mitglieder des Hauptausschusses und die Fraktionsvorsitzenden über das Ergebnis der Submission und die beabsichtigte Vergabeentscheidung per e-mail informiert, damit diese die Möglichkeit zu einer Stellungnahme vor der Vergabe erhalten.

A 21, J 6, N 9, E 6, B 4./2008/704, ABGELEHNT

#### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

*20. BV 474/2008 - Personelles - Besetzung Amtsleitungsstelle Amt I*

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

Die Stelle „Amtsleitung Amt I – Haupt- und Ordnungsamt mit Stadtmarketing/Tourismus“ wird ab 01.03.2008 mit Frau Maika Eberlein besetzt.

A 21, J 14, N 4, E 3, B 4./2008/706, ANGENOMMEN

*21.1. BV 481/2008 - Erbbaurechtsvertrag Platanenstraße 29*

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

Dem Erbbaurechtsvertrag des Notars aus Fürstenwalde für das Grundstück Platanenstraße 29 wird zugestimmt.

A 21, J 19, N 0, E 2, B 4./2008/708, ANGENOMMEN

*21.2. BV 484/2008 - Grundstücksveräußerung Giesesteig 12*

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

Dem Kaufvertrag der Notarin vom 11.02.2008 für das Grundstück Giesesteig 12 wird zugestimmt.

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/709, ANGENOMMEN

*21.3. BV 485/2008 - Grundstücksveräußerung Karl-Liebknecht-Straße 6*

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

Dem Kaufvertrag der Notarin vom 11.02.2008 für das Grundstück Karl-Liebknecht-Straße 6 wird zugestimmt.

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/710, ANGENOMMEN

*23. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil*

**Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 21.1., 21.2., 21.3. und 20 können veröffentlicht werden.**

A 21, J 21, N 0, E 0, B 4./2008/711, ANGENOMMEN

Schöneiche bei Berlin, 2008-02-20




Andrea Liske  
Stellvertreterin des Bürgermeisters

**1.5. Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.03.2008**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Rechnungsprüfungsausschuss  
Der Vorsitzende  
25.02.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** lade ich Sie zu

**Dienstag, 11.03.2008, 18 Uhr** ein.

Sitzungsort: **Rathaus, Sitzungssaal, Brandenburgische Straße 40**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Oder – Spree über die Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2006 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

5. Sonstiges und Termine

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Tschacher  
Vorsitzender

**1.6. Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2008**

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 18.12.2007 wurde die

**Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2008**

aufgrund der §§ 76 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird in der Zeit

vom 04.03.2008 bis 14.03.2008

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags von 9 bis 12 Uhr  
dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
mittwochs von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr  
donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16:30 Uhr  
freitags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

2008-02-26




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

**ENDE DER AMTLICHEN  
BEKANNTMACHUNGEN**

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Die Feuerwehr Schöneiche bei Berlin lädt ein zum

# Osterfeuer

am 20. März 2008 ab 18.30 Uhr

am Feuerwehrgerätehaus auf dem Dorfanger (Dorfäue)

Und die Feuerwehr Schöneiche bei Berlin  
bittet um Eure Hilfe!!!

Dem Osterhasen sind einige Ostereier „entlaufen“!!!

## STECKBRIEF:

Einfarbig bis Bunt, gekennzeichnet mit „FFS“

„Entlaufen“ am 20. März 2008 in den frühen Morgenstunden  
irgendwo in Schöneiche bei Berlin!

In den Ostereiern steckt ein Los, welches der Finder beim Osterfeuer an der  
Feuerwehr gegen einen Preis einlösen kann!!!  
Aber nur, wenn Ihr das Osterei ganz lasst!

### **Gute Stimmung und viele Gewinner bei der Casino-Nacht**

Am 16.02.2008 fand im B1 Sport und Freizeit die Casino-Nacht zu Gunsten des 4. Schöneicher Musikfestes „Schöneiche singt und musiziert“ statt. Mit guter Laune trafen ab 19 Uhr ca. 100 Gäste ein und freuten sich auf einen spannenden Abend mit Las – Vegas - Feeling.

Bevor das Casino pünktlich um 20 Uhr seine Türen öffnete, konnten sich die Gäste mit einem Begrüßungsgetränk und den ersten Häppchen vom Gala-buffet die Nerven stärken oder in gemütlicher Runde Spielstrategien austauschen. Dann hieß es die besten Plätze am Roulett - Tisch oder Pokertisch sichern

und das Spielglück herausfordern. In insgesamt vier Runden hatten die Gäste bis 23.45 Uhr die Gelegenheit, ihr „Startgeld“, Spieljetons im Wert von 3000,- \$ zu vermehren und sich im Glücksspiel zu probieren. Danach hieß es „rein ne va plus“, das Casino schloss und die Gewinne wurden in Lose getauscht, um die Chance auf einen Sachpreis zu wahren.

Craig Lees begeisterte das Publikum insbesondere in den Spielpausen mit seinem Repertoire von Songs aus den 50er Jahren bis zu den heutigen Charts und tanzfreudige Paare hielt seine Musik nicht mehr auf den Stühlen!

Nachdem alle Gewinne vergeben und die Hauptpreise ausgespielt waren, ging um ca. 1 Uhr ein aufregender Casino - Abend zu Ende. – Alle waren froh, nicht die eigene Miete verzoxt zu haben und dennoch das Glück herausgefordert und eventuell einen Preis gewonnen zu haben!

Der Initiativkreis Musikfest bedankt sich vielmals für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit beim B1 Sport und Freizeit sowie allen weiteren Spendern und Sponsoren der Casino-Nacht!

Den Regionalgruppenleiter des VDBG (Verband Deutscher Grundstücksnutzer) / VMEG, Herrn Werner Lutz, erreichen Sie ab sofort unter folgender Rufnummer:

030 – 36 74 51 51

### Kulturelle Veranstaltungen im März 2008

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
08.03.	16.00	<b>Konzert zum Frauentag</b> mit „Audite“	ehemalige Schloßkirche
08.03.	11 – 17	<b>Ostermarkt mit traditionellem Kunsthandwerk</b>	historischer Raufutterspeicher
08.03.	20.00	<b>Theater</b> „Spieglein, Spieglein – eine Produktion des Berliner Ensembles“	Kulturgießerei
09.03.	11 – 17	<b>Ostermarkt mit traditionellem Kunsthandwerk</b>	historischer Raufutterspeicher
09.03.	10.00	<b>Literaturbrunch „Blütenfantasiën“</b>	Hotel „Edelweiß“
13.03.	9.45	<b>Ökofilmtour 2008</b> besonders für Schulen	Kulturgießerei
14.03.	18.30	<b>Schreibwerkstatt</b>	Heimathaus
14.03.		<b>Lesung</b> „Gute Seiten, schlechte Seiten“ Lutz Stückraht liest	Kulturgießerei

20.03.	19.00	<b>Literaturkreis „Von Buch zu Buch“</b>	Kulturgießerei
28.03.	20.00	<b>Filmclub</b> „Nur Pferden gibt man den Gnaden-schuß“ USA 1969	Kulturgießerei
29.03.	20.00	<b>Tanzparty</b>	Kulturgießerei

## Wie weiter mit der Straßenreinigung?

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin hat 85 km Straßen und eine Straßenreinigungssatzung, mit der die Reinigungspflicht einschließlich Laubentsorgung und Winterdienst grundsätzlich auf die Anlieger übertragen wird.

Können die Anlieger bei Hauptverkehrsstraßen noch gefahrlos das Straßengerinne reinigen und das Laub einsammeln? Immer wieder gibt es Beschwerden, wenn Gehwege nicht gereinigt werden, das Laub der Straßenbäume nicht entsorgt wird oder der Winterdienst bei Gehwegen nicht gemacht wurde. Anlieger wünschen sich auch, die Laubsäcke sollen nichts kosten und das Laub soll durch die Gemeinde entsorgt werden. Oft wird gewünscht, der Winterdienst der Fahrbahnen soll auch auf Anliegerstraßen ausgeweitet werden.

### Wie soll in Zukunft die Straßenreinigung in unserer Gemeinde geregelt werden?

Sollen weiterhin die Anlieger für die gesamte Straßenreinigung mit Laubentsorgung und Winterdienst verantwortlich bleiben?

Soll zukünftig die Gemeinde für die gesamte Straßenreinigung mit Laubentsorgung und Winterdienst verantwortlich sein? Dann müssten zukünftig Gebühren von den Anliegern erhoben werden.

Uns interessiert Ihre Meinung. Schreiben Sie uns per e-Mail unter [info@schöneiche-bei-berlin.de](mailto:info@schöneiche-bei-berlin.de) oder per Fax unter 030 – 64 33 04 111 Ihre Vorstellungen zur zukünftigen Straßenreinigung.

Die Gemeinde wird im nächsten Jahr öffentliche Beratungen zu diesem Thema organisieren. Dann soll auch darüber informiert werden, welche Gebühren entstehen würden, wenn die Straßenreinigung durch die Gemeinde erfolgen würde. Eine Entscheidung ist erst für Ende 2008 beabsichtigt.

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

**Redaktionsschluss  
für den Schöneicher Veranstaltungskalender  
April bis Juni 2008**

Für die nächste Ausgabe des Schöneicher Veranstaltungskalenders werden alle Veranstalter um Zuarbeit bis spätestens **15. März 2008** gebeten.

Die Termine und Kurzinformationen für öffentliche Veranstaltungen in Schöneiche bei Berlin werden, allerdings ohne Rechtsanspruch, kostenlos veröffentlicht.

**Redaktion:**

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Amt III – Kultur, Frau Fischer, Rüdersdorfer Str. 65, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030 / 64 95 84 86  
eMail: [Fischer@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Fischer@schoeneiche-bei-berlin.de)

**Integrationskita „Pustblume“ feiert zehnjähriges Jubiläum, Hurra...!!!**

1997 entstand unsere Kita als Um- und Erweiterungsbau aus dem Naturkindergarten Pustblume und wurde im Januar 1998 offiziell eröffnet.

Mit vielen Höhen und Tiefen können wir in diesem Jahr nun unseren 10. Geburtstag feiern.

Mit einer großen Feier im Rahmen des diesjährigen Musikfestes von Schöneiche möchten wir am **Samstag, den 26. April** unser Jubiläum begehen.

Die offizielle Eröffnung des Musikfestes bietet einen schönen und festlichen Rahmen um uns und unsere bisherige, aber auch unsere zukünftige Arbeit zu zeigen.

Ehemalige Pustblumenkinder, die sich mit einem kleinen musikalischen und/ oder künstlerischen Beitrag beteiligen möchten, melden sich bitte in der Kita. Wir würden uns sehr freuen!

Ehemalige Mitarbeiter und Wegbegleiter möchten wir auf das Herzlichste einladen.

Das Team der „Pustblume“  
030 / 649 53 02

**Am 1. Dienstag im Monat finden jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunden der Schiedsstellen I und II in der Rüdersdorfer Straße 65 im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt:**  
4. März, 1. April, 6. Mai, 3. Juni,  
1. Juli, 5. August, 2. September,  
7. Oktober, 4. November, 2. Dezember

**Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung**

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich - oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Flüchtlingen usw.

Zum Heimatfest 2008 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

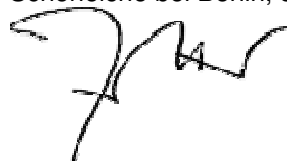
Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

**Wer soll ausgezeichnet werden?**

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift sollen spätestens bis 25. März 2008 in der Gemeindeverwaltung bei der Sachgebietsleiterin Hauptamt, Frau Eberlein, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, eMail: [eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de) vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an die Sachgebietsleiterin Frau Eberlein  
(Tel. 030 – 64 33 04 136).

Schöneiche bei Berlin, 31. Januar 2008



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## **Literaturkreis „Von Buch zu Buch“**

Seit Januar 2007 treffen sich an jedem 3. Donnerstag im Monat „Leseratten“, die gerne lesen und sich über das Gelesene austauschen wollen.

Das läuft ungefähr so ab:

Wir treffen uns ab 19 Uhr im Cafe der Kultur- gießerei, bestellen uns erstmal was zu Trinken – es gibt auch immer etwas Leckeres zu essen – dann wird geplaudert (über Bücher natürlich) und wenn alle da sind, stellt eine Leserin / ein Leser ein Buch genauer vor, berichtet über den Autor, liest einige Stellen vor und erzählt, warum er oder sie gerade dieses Buch vorstellt. Andere, die das Buch schon gelesen haben diskutieren mit.

Manchmal stellen auch zwei oder drei LeserInnen ein Buch vor – jedenfalls wird immer lebhaft diskutiert, viel gelacht – und oft leiht man sich gleich das vorgestellte Buch aus!

Die Bibliothekarinnen der Gemeindebücherei sind auch des Öfteren da - und so erfahren wir ob weitere Bücher dieses Autors / Autorin in der Bibliothek ausgeliehen werden können oder was zu diesem Themenkreis noch so vorhanden ist.

Vielleicht haben Sie ja Lust, dabei zu sein, einfach zuzuhören, Ihr Lieblingsbuch vorzustellen, mitzureden über Gelesenes und sich Lesetipps zu holen!

### **Jeweils am 3. Donnerstag im Monat:**

März: 20.3.08, April: 17.4.08, Mai: 15.5.08, Juni: 19.6.08, Juli: 17.7.08, August: 21.8.08, September: 18.9.08, Oktober: 16.10.08, November: 20.11.08, Dezember: 18.12.08

Weitere Informationen können Sie von Frau Brigitte Klemm – Neumann unter 030 – 64 91 852 erhalten.

**Musikfest  
26. April 2008**

## **Themenvorschau der Stammtische des Mittelstandsvereins Schöneiche bei Berlin 2008**

**Am 1. Donnerstag im Monat außer im Januar, im Juli, im August und im Oktober finden um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“, Brandenburgische Straße 122, 15566 Schöneiche bei Berlin die Stammtische des Mittelstandsvereins Schöneiche bei Berlin statt.**

(Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.)

06.03.2008

Zum Haushaltsplan der Gemeinde Schöneiche

03.04.2008

Zusammenarbeit mit dem Stadtbezirk Treptow - Köpenick

05.06.2008

Betriebsbesichtigung Hügelland GmbH

04.09.2008

Ortsentwicklung nach den Kommunalwahlen

06.11.2008

Betriebsbesichtigung Renault Autowelt Schöneiche

04.12.2008

Stammtisch als Jahresabschluss mit Gästen im Restaurant „Tannenhof“, Friedrichshagener Straße 23

Schöneiche, 16.01.2008

Reiner Clement

Vorsitzender

Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der  
Dorfau 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 12 – 17 Uhr  
dienstags 13 – 17 Uhr  
mittwochs geschlossen  
donnerstags 13 – 18 Uhr  
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek  
stehen Ihnen auch telefonisch unter  
030 - 64 90 110 zur Verfügung.

## Zum Verschenken?

Ab sofort können Privathaushalte über die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Amtsblatt, kostenlos eine Anzeige gebrauchter, aber sehr gut erhaltener Gegenständen aufgeben.

Unter dieser Rubrik kann dann der Gegenstand ggf. mit einer kurzen Beschreibung und der Telefonnummer des Schenkenden angegeben werden.

Damit soll verhindert werden, dass gut erhaltene Gegenstände auf dem Sperrmüll landen und auch sozial Schwächere sollen die Möglichkeit erhalten, vielleicht mal kostenlos an ein gutes Sofa u. a. zu kommen.

Die kostenlosen Mitteilungen werden nach Eingang in dem nächst möglichen – jedoch nur einmal im Monat – Amtsblatt veröffentlicht.

Die Annahme erfolgt in der Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Frau Weingart, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Telefonnummer: 030 – 64 33 04 122 oder

per eMail an [weingart@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:weingart@schoeneiche-bei-berlin.de)

Dieses Angebot wird versuchsweise für ein halbes Jahr vorgenommen.

## Schreibwerkstatt Schöneiche

Die Schreibwerkstatt Schöneiche trifft sich am Freitag,

14. März 2008

um 18.30 Uhr im Heimathaus,  
Dorfau 8.

## 2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65, Tel. 030 – 64 95 84 86

Veranstaltungen im März 2008

<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>
03.03.	9.30	Seniorensport
03.03.	10.45	Englisch VHS
03.03.	13.00	Spielnachmittag
04.03.	10 – 12 und 14 – 16	Beratung im Seniorenbüro
04.03..	9.15	Englisch VHS
04.03.	11.00	Englisch VHS
04.03.	13.00	Englisch VHS
05.03.		voraussichtlicher Beginn Sprachkurs Spanisch
06.03.	9.00	Französisch I
06.03.	10.30	Französisch II
06.03.	14.00	Seniorenchor
10.03.	9.30	Seniorensport
10.03.	10.45	Englisch VHS
10.03.	13.00	Spielnachmittag
11.03.	9.15	Englisch VHS
11.03.	11.00	Englisch VHS
11.03.	13.00	Englisch VHS
11.03.	15 - 18	Sprechstunde des Mietervereins Erkner
12.03.	14.00	Treffen der AWO-Gruppe Fichtenau
13.03.	9.00	Französisch I
13.03.	10.30	Französisch II
13.03.	14.00	Seniorenchor
17.03.	9.30	Seniorensport
17.03.	10.45	Englisch VHS
17.03.	13.00	Spielnachmittag
18.03.	9.15	Englisch VHS
18.03.	11.00	Englisch VHS
18.03.	10 - 12	Beratung im Seniorenbüro
20.03.	9.00	Französisch I
20.03.	10.30	Französisch II
20.03.	14.00	Seniorenchor
25.03.	9.15	Englisch VHS
25.03.	11.00	Englisch VHS
25.03.	13.00	Englisch VHS
25.03.	15 - 18	Sprechstunde des Mietervereins Erkner

26.03.	14.00	Treffen der AWO - Gruppe Kleinschönebeck
27.03.	9.00	Französisch I
27.03.	10.30	Französisch II
27.03.	14.00	Seniorenchor
31.03.	9.30	Senioren sport
31.03.	10.45	Englisch VHS
31.03.	13.00	Spielnachmittag

Do.	15.00 bis 16.30	<b>Gestaltete Freizeit</b> für Schöneicher Schüler der Rüdersdorfer Grund- und Oberschule
	15.30	<b>Koch – und Backkurs</b>
	17.00	<b>Gitarrenkurs</b> mit Tilo

Das Freizeithaus „das NEST“ ist von Montag bis Donnerstag **von 12.00 bis 20.00 Uhr** für Kinder und Jugendliche geöffnet. Freitags ist „das NEST“ **von 13.00 bis 21.00 Uhr** geöffnet.

Tilo Erler  
Leiter der Einrichtung  
Schöneiche, 14. Februar 2008

## Heimatfest 13. bis 15. Juni 2008

**2.1.2. FREIZEITHAUS „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030 / 649 53 29, Fax 030 / 22 17 14 08 März 2008**

### VERANSTALTUNGEN

Freitag	17.00	<b>Kochduell</b>
07.03.		
Samstag	13.00 – 15.03.	<b>Frühjahrsputz mit Angrillen</b>
Freitag	19.00 – 28.03.	<b>Bowling im B1 – Center</b>

### REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mo.	17.00	<b>Theaterkurs</b> mit Andreas
Di.	14.00 bis 15.00	<b>Spiel - Sport</b> in der Turnhalle Prager Straße mit Katrin
	15.00 bis 20.00	<b>Schlagzeugunterricht / Ensembleprobe</b> der Musikschule Schöneiche
	16.45 Uhr	<b>„Lesen ist geil“</b> mit Melanie
Mi.	13.30 - 18.00	<b>Schlagzeugunterricht</b> der Musikschule Schöneiche
	16.00	<b>Malkurs</b> mit Tanja

**Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter**  
[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)

### 2.1.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **21.04., 30.06. und 25.08.2008** um 18.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **22.04., 01.07. und 26.08.2008** um 19.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **23.04., 02.07. und 27.08.2008** um 18.00 Uhr in der Grundschule I, Dorfau 19.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **24.04., 03.07. und 28.08.2008** um 18.00 Uhr, Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Str. 6 (ehemalige Bürgerschule).
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.



- Der **Ortschronikfachbeirat** tagt jeweils mittwochs, d. h. **19.03., 28.05., 16.07., 17.09 und 12.11.2008** um 16.00 Uhr im Heimathaus.

Der Hauptausschuss (HA) tagt wie folgt:

- Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags, d. h. **28.04., 07.07. und 01.09.2008** um 18.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahmann“, Rüdersdorfer Straße 65

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **07.05., 16.07. und 17.09.2008** um 18.00 Uhr, Grundschule II, Prager Str. 31 A.

**ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!**

**Baugrundstücke zu verkaufen**

**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

**Fax: 030 – 64 33 04 - 111**

## 2.2. Reduzierung des CO<sub>2</sub> - Ausstoßes – ein Beitrag zum Klimaschutz

Mit Beschluss - Nr. 4/2007/433 vom 11.07.07 der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin wurde der Bürgermeister beauftragt, beim Kauf oder Leasing von Pkw für den kommunalen Fuhrpark darauf zu achten, dass der durchschnittliche CO<sub>2</sub>- Ausstoß der neu angeschafften Pkw im Jahr 2008 den Wert von 140 Gramm Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) pro Kilometer nicht überschreitet und in den Folgejahren dieser Wert in 5-Gramm-Stufen bis auf 120 g CO<sub>2</sub>/km für neu angeschaffte Fahrzeuge im Jahr 2012 abgesenkt wird.

Weiterhin wurde der Bürgermeister beauftragt, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der aktuell bestehenden Pkw – Flotte ab sofort zu erheben und jährlich den Wert der Flotte bzw. der neu angeschafften Fahrzeuge zu veröffentlichen.

Fahrzeug - hersteller	Amt	Kennzeichen	Tag der ersten Zulassung	Zulassung in der GV	Vertragsart	CO <sub>2</sub> Wert
Nissan Micra	I / H	LOS - GS 424	28.05.2004	28.02.2005	Leasing	143g / Km
VW Golf	I / O	LOS - SH 301	14.01.1998	15.11.2001	Kauf	166g / Km
Daihatsu	IV	LOS - GS 140	27.10.2005	30.01.2007	Leasing	114g / Km
Mercedes Benz	I / H	LOS - GS 425	13.08.2004	03.05.2007	Kauf	295 g/ Km

Für Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach § 35 StVO in Anspruch genommen werden dürfen, wie die Feuerwehr, gelten Ausnahmeregelungen.

Bei den Fahrzeugen des Baubetriebshofes handelt sich grundsätzlich um Nutzfahrzeuge.

Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin  
18.12.07

## 2.3. Die Freiwillige Feuerwehr Schöneiche bei Berlin sucht SIE!

### **Wir suchen Sie !!!**

Als bundesweit agierender Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen suchen wir zur Verstärkung unseres Teams in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### **interessierte Bürgerinnen / Bürger**

**Sie sind**

- hilfsbereit
- aufgeschlossen

- interessiert

### **und haben bisher keine ausreichend sinnvolle Freizeitbeschäftigung gefunden?**

#### **Dann bieten wir Ihnen:**

- hervorragende Ausbildungen zum/zur Feuerwehrmann/-frau
- gute Weiterbildungs- und Aufstiegschancen
- Training der fachlichen und sozialen Kompetenz
- viel Spaß und gute Kameradschaft
- Mitgliedschaft in einer Organisation, der 94% der Bundesbürger ihr vollstes Vertrauen schenken (Studie des Magazins "Reader's Digest")
- Anerkennung, aber leider keine Entlohnung...
- sinnvolle Freizeitgestaltung an Sonn- und Feiertagen...
- mentales Training, um auch mal Nachteinsätze durchzustehen...
- öfter mal Ärger mit dem Chef, weil Sie wegen Einsätzen zu spät zur Arbeit kommen...

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

- Regelmäßige Teilnahme an Diensten
- Spaß an ehrenamtlicher Tätigkeit
- Bereitschaft die angebotenen Ausbildungen zu absolvieren
- Teamfähigkeit
- demokratische und tolerante Grundhaltung
- möglichst oft bei Alarmierung zu Einsätzen zu erscheinen

Es ist nicht erforderlich einer bestimmten Berufsgruppe anzugehören, überdurchschnittlich physisch belastbar zu sein oder Vorwissen im Feuerwehrwesen aufzuweisen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, Sie motiviert sind in einem Team zu arbeiten und maßgeblich zu unserem gemeinsamen Erfolg beitragen wollen, freuen wir uns auf Ihren Besuch zu einem unserer Dienste.

Melden Sie sich einfach bei der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin

Tel. 0 30 / 22 17 28 28

Fax 0 30 / 22 17 28 29

E-Mail [feuerwehr@ff-schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:feuerwehr@ff-schoeneiche-bei-berlin.de)

**Wenn Sie kein(e) Bürgerin/Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sind, die Stellenanzeige aber Ihr Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit geweckt hat, wenden Sie sich einfach an Ihre Feuerwehr vor Ort.**

**Ihre Feuerwehr vor Ort wird Ihnen für Ihr Interesse dankbar sein.**

Sven Majewski  
Gemeindeführer  
Freiwillige Feuerwehr Schöneiche bei Berlin

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

#### **2.4. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.02.2008**

Der Landkreis Oder-Spree – als Rechtsaufsichtsbehörde – hat telefonisch in Aussicht gestellt, dass die am 18.12.2007 durch die Gemeindevertretung beschlossene **Haushaltssatzung** für das Jahr **2008** voraussichtlich Ende Februar 2008 genehmigt wird,

so dass nach Auslegung und Bekanntmachung der Haushalt Ende März 2008 seine Rechtskraft erlangt.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgten **drei Grundstücksveräußerungen**.

Der **Jahresabschluss 2007** für die Personenkonten wurde bereits erstellt und die Jahressollstellung im Steuerbereich erfolgte. Nach erfolgter Beschlussfas-

sung über die Haushaltsreste in der heutigen Sitzung kann auch der Jahresabschluss im Sachkontenbereich vorbereitet und durchgeführt werden. Der Jahresabschluss wird zum 31.03.2008 fertig gestellt werden.

Der **Neujahrsempfang** der Gemeinde am 11.01.08 in der Kulturgießerei war wieder sehr gut besucht, ca. 150 Personen.

Zum Holocaustgedenktag am **27. Januar 2008** wurden Kränze niedergelegt. Es waren rund 60 Personen anwesend.

Der **Wahltermin der Kommunalwahlen** wurde für den **28.09.2008** bestimmt. Die Vorbereitungen dazu haben in der Verwaltung begonnen. Hierzu wird eine **Sondersitzung der Gemeindevertretung** vor dem 7. Mai 2008 erforderlich, angedacht ist der 16. April 2008.

Noch **bis zum 07. März 2008** können sich Bürgerinnen und Bürger für das **Schöffenamts** in Erwachsenenstrafsachen bewerben.

Per 31.12.07 wurden **786 Kinder in den Kindertagesstätten** unserer Gemeinde betreut. Davon waren **95 im Krippen- und 328 im Kindergartenalter**. 26 Schöneicher Kinder waren im Landkreis Märkisch-Oderland und 21 Kinder in anderen Gemeinden des Landkreises Oder-Spree untergebracht. 46 Kinder aus anderen Gemeinden besuchten Schöneicher Einrichtungen, insbesondere die beiden Schulhorte.

Von Oktober bis Dezember 2007 fanden in der **Zweifeldschulsporthalle** „Lehrer Paul- Bester Halle“ 13 Wettkampfveranstaltungen statt. Am 24. November 2007 wurde unter den Augen von über 300 begeisterten Zuschauern die Oper „Fidelio“ aufgeführt. Ebenfalls großes Interesse fand das jährliche Weihnachtskonzert der Musik- und Kunstschule des Landkreises Oder-Spree, Regionalstelle Schöneiche.

Zum **31.12.07** waren in unserer Gemeinde **12.131 Einwohner mit Hauptwohnung** und 857 Einwohner mit Nebenwohnung gemeldet. Insgesamt waren **813 Anmeldungen und 604 Abmeldungen** im Jahr 2007 zu verzeichnen. Des Weiteren wurden **86 Geburten und 121 Sterbefälle** vermerkt.

Die Gemeindeverwaltung hat gemeinsam mit der Grundschule I einen Förderantrag aus dem Förderprogramm „**Zukunft Bildung und Betreuung**“ des Landes Brandenburg in Höhe von 20 T€ gestellt. Mit diesem Geld soll das bestehende **Computerkabinett** auf den neusten technischen Stand gebracht werden.

Am 15.01.08 hat die Gemeindeverwaltung einen **Förderantrag für Krippenplätze** zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Krippenkinder – Investitionsförderung in Brandenburg gestellt. Mit der für 2008 in Höhe von 495 T€ und der für 2009 in Höhe von 305 T€ beantragten Förderung sollen 60 Krippenplätze der neu zu errichtenden Kindertagesstätte am Grätzsteig 11A finanziert werden. Baubeginn für die perspektivisch 120 Kinder aufnehmende Einrichtung wird im April 2008 sein.

Die **Sanierungsmaßnahmen** des kommunalen Gebäudes **Geschwister-Scholl-Straße 14** wurden im Ausschreibungsblatt Brandenburg/ Berlin und im Ausschreibungsblatt bundesweit am 28.01.2008 veröffentlicht.

Die Gemeinde erwirbt ein **Reinigungs-/Pflegegerät** für gemischverfüllten Kunstrasen und Kunststoffsportbeläge auf dem kommunalen Sportplatz für den **Kunstrasenplatz** und die **Tartanbahn**. Die öffentliche Ausschreibung nach VOL/A erfolgte im Dezember 2007, Submission, Lieferung erfolgt bis zum 31.03.2008.

Für den **Neubau der Kindertagesstätte Grätzsteig 11A** erfolgt derzeit die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Submission ist am 04.03.2008. Baubeginn soll am 01.04.2008 sein und Bauende am 31.01.2009.

Die Baugenehmigung liegt vor. Die Zertifizierung der Planung als Passivhaus läuft noch, jedoch gehen wir davon aus, dass sie erfolgen wird. Der Heizwärmebedarf liegt jedenfalls deutlich unter 15 kW/m²a.

Es wurde ein Fördermittelantrag zur Förderung der Erdwärmeheizung eingereicht.

Ein weiterer Fördermittelantrag zur Förderung der 60 Krippenplätze aus Bundesmitteln wurde nach Vorliegen des Förderprogramms gestellt.

Der Bauantrag zu **Umbau und Modernisierung der Sportanlage Babickstraße** wurde am 23.11.2008 beim Bauordnungsamt in Beeskow eingereicht. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

Es wurden vom MBS 420,- T€ Fördermittel genehmigt. Das ergibt eine Gesamtinvestitionssumme von 525,- T€. Die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A erfolgt.

Submission:	13.03.2008
Baubeginn	15.04.2008
Bauende	30.11.2008

Der Bauantrag zur **Modernisierung und Instandsetzung der Sozialwohnungen Bunzelweg 19 - 19c** wurde am 28.01.2008 beim Bauordnungsamt in Beeskow eingereicht. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Gesamtinvestitionssumme von ca. 950,- T€.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Veröffentlichung:	13.03.2008 - die ersten drei Gewerke
Submission:	18.04.2008
Baubeginn	30.07.2008
Bauende	28.02.2009

#### **Straßenunterhaltung:**

Derzeitig wird die Neuprofilierung von unbefestigten Straßen durch den Einsatz eines Straßenhobels vorbereitet. Die Arbeiten sollen je nach Witterungslage im März/ April 2008 zur Ausführung kommen. Unter anderem ist der Einsatz in folgenden Straßen geplant:

- Schillerstraße
- Herzfelder Straße
- Hennickendorfer Straße
- Neuenhagener Straße
- Fredersdorfer Straße
- Heinz- Oberfeld- Straße
- Hannestraße

### **Erschließung Wohngebiet B-Plan Münchener Straße**

Die Erschließung der Grundstücke mit Trinkwasser und Gas ist abgeschlossen. Die schmutzwassertechnische Erschließung sowie die Stromversorgung sollen bis Ende April abgeschlossen sein.

### **Ortszentrum**

Mit dem Beschluss v. 18.12.2007 zur Standortänderung für den Neubau eines Rathauses auf dem Grundstück Dorfaue 1 und 3 werden die bisherigen Planungsüberlegungen zur Gestaltung des Ortszentrums insofern geändert, dass der aufgegeben Standort für das künftige Rathaus auf dem Grundstück der abgerissenen Kaufhalle für Dienstleistungsbzw. Handelseinrichtungen frei wird. Auf der Grundlage der bisherigen Verhandlungen zum Ortszentrum hat die ISARKIES Wohn- und Gewerbegrund GmbH & Co KG dazu ein Konzept zur weiteren Gestaltung des Ortszentrums mit Fachmarkt (Verkaufsfläche 620 m<sup>2</sup>), Gastronomie, Geldinstitut und Büros für diesen Bereich vorgestellt, über das in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2007 informiert wurde. Auf Antrag soll nunmehr in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.02.2008 über das Aufstellen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) zum Schaffen der planungs- und erschließungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Konzeptes beschlossen werden (BV 471/2008). Der VEP soll Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden, mit dem zugleich Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6/1/93 „Ortszentrum“, 1. Bauabschnitt, 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB und darüber hinaus Festsetzungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/3/05 „Ortszentrum Schöneiche“ geändert werden sollen.

### **Standortänderung für den Neubau eines Rathauses**

Im Ergebnis des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.2007 zur Standortänderung für den Neubau eines Rathauses wird der Aufstellungsbeschluss vorbereitet. Zur Realisierung des Rathauses auf dem neuen Standort Dorfaue 1 und 3 macht es sich erforderlich, die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“ zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird voraussichtlich auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.05.2008 sein.

### **Bebauungsplan 10/98 „Berliner Straße-Süd“, 1. vereinfachte Änderung**

Nach dem Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 10/98 „Berliner Straße-Süd“ am 18.12.2007 als Satzung gem. § 10 (1) BauGB wurde die 1. vereinfachte Änderung am 21.01.2008 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 1 v. 2008 veröffentlicht. Die vereinfachte Änderung ist am 22.01.2008 in Kraft getreten.

### **Baumpflege:**

Gegenwärtig sind 2 Firmen im Ort tätig. Sie führen die Schnittmaßnahmen an den Straßenbäumen bzw. in den Parkanlagen und entlang der Gräben durch.

Die Kontrolle sowie Abnahme erfolgen umgehend, gleichzeitig hat die Baumschau 2008 begonnen. Die Rodung und Beräumung von 1.800 m<sup>2</sup> Waldfläche in der Forststraße 28-30 wurde öffentlich ausgeschrieben, die Submission ist am 18.02.08. Die Arbeiten sollen bis zum 15.03.08 abgeschlossen sein.

### **Erschließung Wohngebiet „Grätzwalde - Ost“, Bauabschnitt 2.2**

Mit der Herstellung der Heinestraße und des Grünen Wegs sollen in diesem Jahr die 2002 begonnenen Erschließungsmaßnahmen im Wohngebiet „Grätzwalde - Ost“ abschließend umgesetzt werden. Die planerische Vorbereitung des Bauabschnitts ist abgeschlossen, entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zum Haushaltsplan 2008 wurden die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsfrist dieser Ausschreibung dauert noch an und endet am 05.03. Bei erfolgreichem Abschluss des Vergabeverfahrens soll mit der Ausführung der Straßenbauarbeiten planmäßig am 21.04.2007 begonnen werden.

### **Planung Dorfaue**

Die im Dezember 2008 durch die Gemeindevertretung behandelte vorläufige Entwurfsplanung für die Dorfaue wurde zwischenzeitlich weiterbearbeitet. Derzeitige Arbeitsschwerpunkte sind die konstruktive Weiterentwicklung des Entwurfs sowie die erforderlichen Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange, insbesondere den Denkmalpflegebehörden. Mittelfristiges Zielstellung hierbei ist der Abschluss der Genehmigungsplanung und die Einreichung des vollständigen Fördermittelantrags bis Ende März 2008.

Schöneiche bei Berlin, 13.02.2008

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## **2.5. Stellenausschreibung**

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.100 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgenden Ausbildungsplatz in der Gemeindeverwaltung aus:

### **Ausbildungsplatz** **Verwaltungsfachangestellte/r** **Fachrichtung Kommunalverwaltung**

### **Ausbildungsbeginn: 01.09.2008**

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und erfolgt nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes.

Die praktische Ausbildung erfolgt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Die theoretische Ausbildung findet im kaufmännischen Oberstufenzentrum Cottbus und im Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Beeskow statt.

**Voraussetzung** für die Ausbildung ist ein Abschluss der 10.Klasse (Fachoberschulreife/Realschulabschluss)

**Erwartet** werden große Sorgfalt bei der Arbeit, Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bewerbung sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Hinweis „**Bewerbung - nicht öffnen**“ auf dem Briefkuvert bis zum **07.03.2008** (Datum des Poststempels) an:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister**

**Kennwort: Bewerbung „Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellte/r“**

**Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

**HINWEIS:**

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche, den 13.02.2008



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

**2.6. Stellenausschreibung**

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.100 Einwohner/innen), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, schreibt folgende **für zwei Jahre befristete Stelle mit der Option zur Festanstellung** aus:

**Mitarbeiter/in Baumschutz/Baumkontrolle**

**Einstellung spätestens zum 15.04.2008**

**Aufgaben:** Systematische Kontrolle des Altbaumbestandes nach den Richtlinien zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (FLL), Aufnahme der Kontrolldaten mit einem Handfassungsgerät und Eingabe der Ergebnisse der Sichtkontrolle in das Baumkataster der Gemeinde, Festlegen der entsprechenden ZTV - Baumpflege, Permanente Pflege des digitalen Baumkatasters, Ahndung von

Verletzungen des Baumschutzes, Schadensermittlung nach Verkehrsunfällen, Mitarbeit bei der Vorbereitung der entsprechenden Ausschreibungen sowie an der Kontrolle und Abnahme der Baumpflegemaßnahme, Mitarbeit bei der Auswertung der Ergebnisse der Baumschau

**Voraussetzungen:** Fachagrarwirt/in für Baumpflege oder Forstwirt/in oder Landschaftsgärtner/in oder Landespfleger/in oder vergleichbare Fachrichtungen, Bereitschaft überwiegend außer Haus zu arbeiten, professioneller und dienstleistungsorientierter Umgang mit den Bürgern und Bürgerinnen

**wünschenswert:** geeignete Berufserfahrung, nachweisliche Erfahrungen in der Bewertung von Bäumen und deren Schadmerkmalen durch die Sichtkontrolle (VTA - Methode), Nachweis der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, Umgang mit dem computergestützten Baumkataster, praktische Erfahrungen in der Baumpflege

**Arbeitszeit:**

**40 Stunden regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit**

**Vergütung:**

**E 8 TVöD/TVÜ-VKA**

(Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz)

**Ausschreibungsfrist bis zum 17.03.2008**

**Schriftliche Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:**

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister**

**Kennwort: Bewerbung „Baumschau“**

**Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

**HINWEIS:**

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, den 18.02.2008



Andrea Liske  
Stellvertretende Bürgermeisterin

## 2.7. Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg – Erkner

### 2.7.1. für das Grundstück Vogelsdorfer Straße 62, Flur 11, Flurstück 54

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes Vogelsdorfer Str. 62, Gemarkung Schöneiche, Flur 11, Flurstück 54, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragsatzung vom 19.10.2005, gültig ab 01.01.2006 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungs-bezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes ist Frau Martha Bohne.

Der Aufenthaltsort von Frau Martha Bohne ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 20040990 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekanntem Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO und der §§ 4 und 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der Beitragsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung des Bescheides **zwei Wochen** vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 07.02.2008

Henner Haferkorn  
Verbandsvorsteher

Siegel

### 2.7.2. für das Grundstück Vogelsdorfer Straße 53, Flur 11, Flurstück 118

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes Vogelsdorfer Str. 53, Gemarkung Schöneiche, Flur 11, Flurstück 118, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragsatzung vom 19.10.2005, gültig ab 01.01.2006 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungs-bezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes

ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes ist Herr Johann Kaczmarek.

Der Aufenthaltsort von Herrn Johann Kaczmarek ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 20040999 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekanntem Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO und der §§ 4 und 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der Beitragsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung des Bescheides **zwei Wochen** vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 07.02.2008

Henner Haferkorn  
Verbandsvorsteher

Siegel

### 2.7.3. für das Grundstück Schillerstraße 24, Flur 11, Flurstück 535

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes Schillerstraße 24, Gemarkung Schöneiche, Flur 11, Flurstück 535, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragsatzung vom 19.10.2005, gültig ab 01.01.2006 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungs-bezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes ist Frau Frieda Keller.

Der Aufenthaltsort von Frau Frieda Keller ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 20041254 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekanntem Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO

und der §§ 4 und 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der Beitragsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung des Bescheides **zwei Wochen** vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 07.02.2008

Henner Haferkorn  
Verbandsvorsteher

Siegel

#### **2.7.4. für das Grundstück Amselhain 8, Flur 7, Flurstück 1551**

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes Amselhain 8, Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1551, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragsatzung vom 19.10.2005, gültig ab 01.01.2006 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungs-bezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes ist Herr Fritz Drusche.

Der Aufenthaltsort von Herrn Fritz Drusche ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 20021853 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekanntem Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO und der §§ 4 und 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der Beitragsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung des Bescheides **zwei Wochen** vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 07.02.2008

Henner Haferkorn  
Verbandsvorsteher

Siegel

#### **2.7.5. für das Grundstück Friesenstraße 22, Flur 7, Flurstück 1444**

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes Friesenstraße 22, Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1444, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragsatzung vom 19.10.2005, gültig ab 01.01.2006 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungs-bezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes sind Frau Luise Grundemann und Herr Carl Grundemann.

Der Aufenthaltsort von Frau Luise Grundemann und Herrn Carl Grundemann ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 20022961 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekanntem Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO und der §§ 4 und 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der Beitragsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung des Bescheides **zwei Wochen** vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 07.02.2008

Henner Haferkorn  
Verbandsvorsteher

Siegel

#### **2.7.6. für das Grundstück Walter-Dehmel-Straße 37, Flur 10, Flurstück 650**

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes Walter-Dehmel-Str. 37, Gemarkung Schöneiche, Flur 10, Flurstück 650, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragsatzung vom 19.10.2005, gültig ab 01.01.2006 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungs-bezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes ist Frau Elly Eylenfeldt.

Der Aufenthaltsort von Frau Elly Eylenfeldt ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 19990401 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekanntem Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO und der §§ 4 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der Beitragsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung des Bescheides **zwei Wochen** vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 07.02.2008

Henner Haferkorn Siegel  
Verbandsvorsteher

### 2.7.7. für das Grundstück Mozartstraße 35, Flur 4, Flurstück 31

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes Mozartstraße 35, Gemarkung Schöneiche, Flur 4, Flurstück 31, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragssatzung vom 19.10.2005, gültig ab 01.01.2006 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungs-bezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes ist Herr Heinrich Barisch.

Der Aufenthaltsort von Herrn Heinrich Barisch ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 19995847 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekanntem Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO und der §§ 4 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der Beitragsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung des Bescheides **zwei Wochen** vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 08.02.2008

Henner Haferkorn Siegel  
Verbandsvorsteher

### 2.7.8. für das Grundstück Stockholmer Straße 57, Flur 10, Flurstück 1018

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes Stockholmer Straße 57, Gemarkung Schöneiche, Flur 10, Flurstück 1018, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragssatzung vom 19.10.2005, gültig ab 01.01.2006 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungs-bezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes ist Frau Martha Unverduhs.

Der Aufenthaltsort von Frau Martha Unverduhs ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 20013083 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekanntem Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO und der §§ 4 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der Beitragsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung des Bescheides **zwei Wochen** vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 07.02.2008

Henner Haferkorn Siegel  
Verbandsvorsteher



### 2.7.9. für das Grundstück Krummenseestraße 55, Flur 4, Flurstück 174

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes Krummenseestraße 55, Gemarkung Schöneiche, Flur 4, Flurstück 174, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragsatzung vom 19.10.2005, gültig ab 01.01.2006 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungs-bezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes sind Frau Agnes Günther und Herr Alfred Günther.

Der Aufenthaltsort von Frau Agnes Günther und Herrn Alfred Günther ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 19995838 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekannteten Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO und der §§ 4 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der Beitragsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung des Bescheides **zwei Wochen** vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 08.02.2008

Henner Haferkorn  
Verbandsvorsteher

Siegel

### 2.7.10. für das Grundstück Eichenstraße 33, Flur 5, Flurstück 445

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes Eichenstraße 33, Gemarkung Schöneiche, Flur 5, Flurstück 445, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragsatzung vom 19.10.2005, gültig ab 01.01.2006 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungs-bezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes ist Frau Elisabeth Haertel.

Der Aufenthaltsort von Frau Elisabeth Haertel ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 19991510 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekannteten Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO und der §§ 4 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der Beitragsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung des Bescheides **zwei Wochen** vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 07.02.2008

Henner Haferkorn  
Verbandsvorsteher

Siegel

### 2.8. Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch – Oderland Nr. 1 vom 04.02.2008 wurde veröffentlicht:

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (2. Änderungssatzung) vom 05.12.2007

### 2.9. Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid)

Januar / Februar 2008

Standort	Vorhaben
Warschauer Straße 26	Errichtung eines Nebengebäudes
Friedrichshagener Straße 69	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen

Geschwister-Scholl-Straße 14	Anbau von vier Balkonen
Parkstraße 24	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Watenstädter Straße 3	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Massivgarage
Heuweg 73	Sanierung und Ausbau eines massiven Gerätehauses
August-Bebel-Straße 11	Erweiterung eines Einfamilienhauses
Rüdersdorfer Straße 12 A	Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Rüdersdorfer Straße 12	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Kölnerstraße 5	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Unterkellerung
Schöneicher Straße 34	Anbau und Sanierung eines Wohnhauses
Bunzelweg 19	Umbau Dachgeschosswohnungen
Körnerstraße 50	Errichtung eines Wohnhauses
Stockholmer Straße 63	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen
Potsdamer Straße 46	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum
Kastanienallee 2	Errichtung einer Straußenfarm
August-Borsig-Ring	Errichtung eines Lager- und Verarbeitungsplatzes und Errichtung von zwei Werbeanlagen (6 m x 2 m)

## 2.10. Jugendclub, Puschkinstraße 22

Tel. 030 – 64 95 467

### Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 14.00 - 20.00 Uhr

Mi. und Fr. 14.00 - 22.00 Uhr

### Veranstaltungen

**03. März 2008**

Kinotag für Schüler - Treffpunkt im Jugendclub

**05. März 2008, 15.00 Uhr**

Kochen und Backen

**07. März 2008, 17.00 Uhr**  
Dart- und Rommeabend für Jugendliche

**14. März 2008, 13.45 Uhr**  
Fußballturnier für Schüler der 4. bis 6. Klasse in der Turnhalle

**19. März 2008, 16.00 Uhr**  
Osterbasteleien

**20. März 2008, 16.00 Uhr**  
Frühlingsanfang im Club

### Regelmäßige Angebote

**Dienstag, 17.30 Uhr**  
Mathematik / Physikzirkel im Jugendclub

**Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr**  
Tischtennis- und Billardspiel für Schüler

Das Amtsblatt Nr. 4 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 04.04.2008.

## ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111  
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.